

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 208.

Mittwoch den 27. Juli.

1853.

Bekanntmachung.

Nachdem dem Hausbesitzer **Johann Gottlieb Schwarze** zu Neuschönfeld zur Uebernahme einer Agentur der k. k. österreichischen privilegierten ersten Versicherungsgesellschaft zu Wien für Neuschönfeld und die umliegenden Dörtschaften Erlaubniß erteilt worden ist, so wird Solches nach Vorschrift §. 13. der Verordnung vom 13. December 1836 hierdurch bekannt gemacht.

Borna, den 16. Juli 1853.

Der königliche Amtshauptmann im ersten Bezirke der Leipziger Kreisdirection.

In einstweiliger Verwaltung:
von Carlowik.

Die Wahl der Wahlmänner und Stadtverordneten.

Die Zeit, wo wir einen Theil unserer Gemeindevertreter wählen sollen, naht heran, und jeder um das wahre Wohl der Stadt besorgte Bürger wirst prüfend seinen Blick in den Kreis der ihm bekannten Mitbürger, um seinen Mann zu suchen, der ihm für dieses städtische Amt passend scheint, und dem er seine Stimme geben will bei der bevorstehenden Wahl. Ehre dem Bürger, der durch Bethheiligung an der Wahl seine Pflicht erfüllt, seiner Stimme Geltung verschafft und, frei von aller Partei, nur die städtischen Interessen vor Augen habend, sich ohne Bevormundung durch zugeschickte Wahlzettel an der Wahl betheiligt, bei welcher — das bedenke man wohl — oft nur eine Stimme den Ausschlag giebt. Ist es doch eine kleine Mühe für einen frei sein wollenden Mann, die wenige Zeit nicht zu scheuen, und die Männer aus der Wahlliste sich selbst zu suchen, die er zu dem fraglichen Amte für würdig und brauchbar hält. Muß es ihn nicht freuen, wenn er auch nur Einige von seinen selbst gesuchten, für ein solches Amt passenden Bürgern unter den Gewählten findet, und ist es nicht verdienstlich, durch eigne freie Wahl seine Mitbürger auf brauchbare und rechtschaffene Männer aufmerksam gemacht und so der Gemeinde genützt zu haben, — ohne, gleich wie ein Schulknabe, durch Benutzung eines bevormundenden Wahlzettels, die da alle gewöhnlich lockende Worte an ihrer Spitze tragen, am Ende aber nichts Anderes als Parteiwahlen bezwecken, seine Freiheit verloren zu haben? Eine Reihe erfahrungreicher Jahre liegen hinter uns, und dürften uns zu der Erkenntniß gebracht haben, daß Parteigeist bei städtischen Wahlen nie segensbringend für eine Commun ist, denn wozu bedarf es der Parteien in einem Stadtverordneten-Collegio, das nur rein städtische Interessen zu berathen hat; und gewiß nie wird es einer Stadt Nutzen bringen, wenn ihre Gemeindevertreter politisiren, und dadurch über die Grenzen ihrer Wirksamkeit hinausgehen! — Also, zu was Partei, zu was sich einer Bevormundung durch einzelne überspannte Köpfe hingeben, die sich anmaßen, durch Aufstellung eines solchen Wahlzettels ihren Mitbürgern den Weg zu zeigen, auf welchem das wahre städtische Gemeinwohl zu erlangen sei! — Daher, weg mit solchen Zetteln! Bürger von Leipzig, wähle frei nach Deiner Ansicht und scheue nicht die wenige Zeit, die Deine Männer selbst aus der Liste zu suchen, Dein inneres Bewußtsein wird Dich dafür mehr belohnen, als wenn Du Dich zu einer Maschine hergiebst und, einem Knaben gleich, die Dir vorgeschriebenen Namen nachmachst! Was ist die wahre Wirksamkeit eines guten Stadtverordneten? Der gute Wille, die städtischen Interessen zu wahren, durch weise Sparsamkeit das städtische Wohl zu fördern, und da, wo es schlummert, es zum Nutzen des Ganzen zu wecken durch Rath und That! Zu was also hoch klingenden Phrasen folgen! Treffen denn nicht die Inter-

essen der Commun alle Bürger gleich! — oder glaubst Du, durch Abschreibung eines mit einem schönen Motto versehenen Wahlzettels Deinen Mitbürgern politisch nützlich zu werden? Das wird und kann nicht sein, denn nie wird ein aus Parteien zusammengestelltes Collegium heilsbringend für eine Commun sein, wovon wir leider nur zu viele Beispiele in den zuletzt verfloffenen Jahren im Vaterlande erlebt haben.

Der wahre und eigentliche Bürger und Stadtverordnete sucht nicht im Parteigeiste zu wirken, sondern er spricht da, wo es gilt, für das gesammte Wohl, für das Ganze, und wird seine Ansicht in einem Kreise von Männern, die eben so wie er das Gemeinwohl vor Augen haben, der Stadt von mehr Nutzen sein, als wenn er dieselbe nach politischen Parteiensichten gemodelt hätte. Darum noch einmal, weg mit allen Parteien; wählen wir ganz nach unseren freien Ansichten die Männer zu unserer städtischen Vertretung. Ein Bürger.

Vorschlag zum Vorschlage.

Der geehrte Einsender des „Vorschlags“ in Nr. 203 des Tageblatts hat gewiß im Sinne vieler Einwohner gesprochen, wenn er den Vorschlag macht, daß der Nachwächter der Straße, in welcher ein Feuer ausgebrochen, dem nächsten Nachwächter den Namen der Straße zurufen soll, in welcher das Feuer entstanden ist. Es würde diese Einrichtung nicht allein das Mittel sein, um den Bewohnern der Stadt so schnell als möglich den Ort bekannt zu machen, wo es brennt, sondern es würde auch eine Verwirrung und ein solches Durcheinanderlaufen verhüten, wie ein solches bei dem letzten Feuer durch das unrichtige Anschlagen mit der Glocke herbeigeführt wurde, was, beiläufig gesagt, als eine sehr nachlässige Amtsverrichtung erscheint, wenn man die Nähe der Feuerstätte mit dem Nicolathurme in Betracht zieht. An diesen sehr zweckmäßigen „Vorschlag“, welcher bei einer Revision der Feuerordnung gewiß mit in Betracht gezogen werden wird, schließen sich aber noch andere Betrachtungen an, welche bei dieser Gelegenheit Erwähnung finden sollen. Daß bei Ausbruch eines Feuers den Einwohnern durch ein Glockensignal die erste und schnellste Nachricht davon gegeben wird, ist durch die langjährige Erfahrung hinlänglich als das beste Mittel erkannt worden, um schnell Hülfe herbei zu rufen, und ist in allen Städten und Dörfern, wo sich Glocken befinden, im Gebrauch. Allein daß die Glockensignale bei jedem Feuer von längerer Dauer stundenlang fortgesetzt werden, erscheint theils unnöthig, wenn die Löschmannschaft sich an der Feuerstelle eingefunden hat, weil der Zweck, Hülfe herbei zu rufen und der Stadt vom Ausbruche des Schadenfeuers Kunde zu geben, erreicht ist, theils erscheint es auch nachtheilig, weil durch das schauerliche,